

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de

APRIL 2012

- GOZ 2012: Da haben die Versicherer aber gute Lobbyarbeit geleistet...
- Abrechnung weichgewebschirurgischer Leistungen in der GOZ 2012
- Gericht untersagt Zahnreinigung und Bleaching durch Dentalstudio
- Was machen die bloß mit unserem Geld?!
- Über den Mehrwert ■ Zahnarztsuche im Internet
- Innovatives Praxismarketing



GOZ 2012: Da haben die Versicherer aber gute Lobbyarbeit geleistet...

INHALT

GOZ 2012: Da haben die Versicherer aber gute Lobbyarbeit geleistet...	2
Abrechnung weichgewebsschirurgischer Leistungen in der GOZ 2012	3
Gericht untersagt Zahnreinigung und Bleaching durch Dentalstudio	6
Liebe Kolleginnen und Kollegen...	6
Was machen die bloß mit unserem Geld?!	7
Tacheles	9
„Aud den Punkt“ – adp	10
Über den Mehrwert	12
Lesermail – Humor ist wenn man trotzdem lacht	12
Zahnarztsuche im Internet	13
Innovatives Praxismarketing	13
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	14
– Anmeldebogen	
– Fortbildung ZMP – München	
– Prophylaxe-Basiskurs	
– Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ	
– Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH	
– Kompendium-ZFA – erfolgreiche Absolventen	
– 2. Kompendium ZFA NEU!!	
– Prüfungstermine 2012 zur ZFA	
– Nachgefragt GOZ – Ankerkronen bei Brücken	
Amtliche Mitteilungen	25
– Wichtige Information für Ausbilder	
– Börse für Praxisabgaben	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2012	
– Faxnummern gefragt!	
– Meldeordnung der BLZK	
– Notdienst	
– Bonitätsabfrage	
– Ungültigkeit von Zahnarztausweisen	
– Obmannsbereiche	
Verschiedenes	29
– Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis	
– Aufmarsch der Kompakten und der Kraftprotze	

Politiker sind nicht „neutral“, das war schon immer so. Als Politiker vertrete ich eine Weltanschauung, und das ist sowas wie eine Religion. Jeder weiß, dass religiöse Überzeugungen blind für das machen, was nebenan geschieht – denken wir an Irland, da haben sich Katholiken und Protestanten bis vor kurzem den Schädel eingeschlagen – und in Jugoslawien war's auch primär ein Religionskrieg, der zum Genozid geführt hat. Und im nahen Osten passiert das auch jeden Tag – Christenverfolgung im Iran und Ägypten sind Beispiele für die Intoleranz.

Wenn man sich die Geschehnisse bei uns anschaut, dann haben wir auch Glaubenskriege; die werden halt nicht so sehr mit körperlicher Gewalt ausgetragen, aber, es gibt sie.

Das merkt man ganz besonders, wenn man an religiöse Tabuthemen rührt: wer „sozial“ oder „Kinderförderung“ in Zweifel zieht, der wird ganz schnell von den Glaubenskriegern niedergemacht. Da traut sich ja gar keiner mehr eine andere Meinung zu vertreten.

Also, Politiker sind nicht neutral. Verlangen wir ja auch gar nicht – nur die Richter, die sollten neutral sein, sind sie aber auch nicht, weil eben auch nur Menschen und damit voreingenommen, geprägt durch religiöse Empfindungen und Weltanschauung.

Nun haben wir im Zuge der medialen Angriffe auf den Präsidenten Wulff gelernt, dass Politiker auch sehr empfänglich sind für Geschenke, und sei es eben nur eine kostenlose Reise. Das geht quer durch alle Parteien, machen wir uns da bloß nichts vor. Und nun kommen wir in eine Ebene, wo es bedenklich wird. Wenn Politiker bestechlich werden, dann hat die Gesellschaft zu handeln. Bestechlichkeit hat viele Gesichter: uns interessiert hier nur, was die Bestechlichkeit anrichtet. Und da sollte man schon ganz genau hinsehen: wenn ein Politiker, der aus dem Amt fliegt, sofort einen Vor-

standsposten erhält, dann wird man nachdenklich. Und wenn einer bei einer Sozialorganisation anheuert, dann ist das nicht „sozial“, sondern einfach dem Umstand zu danken, dass er/sie dort gutes Geld verdient.

Kassenfunktionäre, beispielsweise, können von ihrem Ehrensold ganz gut leben. Fragt man sich, wieso diese Posten an diese Leute gehen – kann es sein, dass da Vorleistungen erbracht worden sind? Komisch, bei Politikern, die aus dem Amt ausgeschieden sind, fragt man nicht mehr nach, sollte man aber!

Und: man darf sich schon die Frage stellen; weshalb genau dann, wenn die Versicherungen Probleme haben, ihre Leistungszusagen einzuhalten, die (Zahn) Arzthonorare per Gesetz abgesenkt werden. Konkret: die Privatversicherer haben – nachdem sie die Sozialkassen als Wettbewerber eliminiert haben, auch kraft Gesetzesänderung – „Zusatztarife“ für alle gesetzlich Versicherten zu Kampfpreisen eingeführt. Ein Monatsbeitrag von 20 € – lächerlich, damit wird kein Kassen- zum Privatpatienten, so wie die Werbung das verspricht. Weil die Kunden aber die Leistungsversprechen einlösen wollten, sind die Anbieter heftig ins Schleudern geraten, die Tarife sind nie und nimmer kostendeckend. Die Beiträge hoppla-hopp erhöhen? Schwer möglich, da kündigen alle, und dann sind die Verluste noch größer. Einige Anbieter haben den Zugang erschwert – Vorabuntersuchungen, Sperr-/Karenzzeiten, usw. sind Versuche, die Situation in den Griff zu bekommen. Das reicht aber nicht um die Altverpflichtungen kostenmäßig in den



Dr. Gerhard Hetz

Griff zu bekommen. Die Quersubventionierung über Erhöhung der Tarife für Vollversicherte ist auch nur eingeschränkt möglich, da sind die Anbieter auch am Ende angelangt. Also muss etwas Dramatischeres unternommen werden. Und die Absenkung der wichtigsten Honorarpositionen scheint eine elegante Lösung: wenn die Abdingung und private Berechnung von Leistungen weniger einbringt als die normale GKV-Abrechnung (Beispiel: Füllungen!), dann, so das Kalkül; müssen keine Auszahlungen mehr vorgenommen werden, und bis die Leute das gemerkt haben hat die Versicherungswirtschaft Millionengewinne eingefahren. Dass die Politik so willfährig mitgespielt hat ist zumindest verdächtig – man sollte ganz genau im Auge behalten, wer von den Entscheidungsträgern demnächst einen gut dotierten Posten bei der

Versicherung erhält. Wenn es auch nicht einfach ist, nach dem Ausscheiden aus der aktiven Politik den Lebensweg weiter zu verfolgen.

Und noch eine ketzerische Überlegung: Wulff, dem zurückgetretenen Präsidenten, hat man hauptsächlich vorgeworfen, Reisen, Autos usw. verbilligt oder gar umsonst angenommen zu haben. Da muss man auch mal hinterfragen: die Medien, insbesondere die Presse, haben ja bisher stets sehr willfährig mitgespielt, wenn es darum ging, (Zahn)Ärzten bösen Willen, Pfuscher und Geldgier vorzuwerfen, und, sie berichten aktuell, dass die GOZ 2012 eine deutliche Erhöhung der Zahnarzthonorare gebracht habe. Das können die unmöglich selber rausgefunden haben, weil es ja nachweislich nicht stimmt. Also geben sie etwas wieder, was

sie aus unbekannter Quelle mitgeteilt bekommen haben – und da darf man wohl die Versicherungswirtschaft verdächtigen. Nun muss man halt auch wissen, dass Journalisten (also genau die Medienvertreter, die den Präsidenten abgeschossen haben) ebenso Geschenke annehmen: die gehen ohne Bezahlung ins Kino oder Theater, die bekommen deutliche Rabatte beim Autokauf, und man darf spekulieren, dass sie auch Reisen geschenkt bekommen haben, um an schönem Ort die Weisheiten der Versicherungen mitgeteilt zu bekommen...

Nur, da sind wir machtlos – gegen die Medien, da kommt man nicht an!

Dr. Gerhard Hetz

www.dental-observer.de

Abrechnung weichgewebschirurgischer Leistungen in der GOZ 2012

Mit den chirurgischen, parodontologischen und implantologischen operativen Leistungen ist zunächst (siehe Allgemeine Bestimmungen zu Chirurgische, Parodontologische, Implantologische Leistungen) der primäre Wundverschluss abgegolten. Dieser umfasst das spannungsfreie Aneinanderbringen readaptierbarer Wundränder ohne weitere Maßnahmen.

Eine zusätzliche Lappenbildung, d.h. weichteilchirurgische Maßnahme (z.B. Lappentechniken, Schleimhaut-/Bindegewebs transplantation, Vestibulumplastik), neben chirurgischen, parodontologischen und implantologischen operativen Leistungen ist gesondert zu berechnen; je nach durchgeführter weichgewebschirurgischer Maßnahme.

Folgende Leistungen kommen in Betracht:

GOZ 3100: Plastische Deckung im Rahmen einer Wundversorgung einschließlich einer Periostschlitzung, je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnitführung)

Die Leistung nach der Nummer 3100 ist für dasselbe Operationsgebiet nicht neben der Leistung nach der Nummer 3090 berechnungsfähig.

Begründung des BMG zu 3100:

Die Leistung nach Nummer 3100 bildet die plastische Deckung im Rahmen einer Wundversorgung ab. Diese Leistung

soll kleinere im Rahmen einer Wundversorgung einschließlich einer erforderliche Periostschlitzung auftretende Eingriffe abbilden. Die Periostschlitzung ist dabei ein obligatorischer Leitungsteil. Ortsgleiche Eingriffe ohne Verlagerung von Weichgewebe sind jedoch mit den Gebühren für die operativen Leistungen abgegolten und nicht gesondert berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 3100 kann neben anderen operativen Leistungen berechnet werden.



Dr. Peter Klotz

GOZ 3100 (270)

15,19

34,93

53,15



BLZK **Benefiz-Golfturnier**

Mittwoch, 25. Juli 2012

Zahnärzte golfen zugunsten der Rudolf Pichlmayr-Stiftung e.V.
(Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familien vor und nach Organtransplantation.)

**ACHTUNG: TURNIER
WIEDER IN ERDING!**

Golfclub Erding-Grünbach
(www.golf-erding.de)

- Teilnehmerkreis:** Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige anderer Freier Berufe und Gäste
- Vorgabe:** Vorgabewirksames 18-Loch-Turnier Einzelzählspiel nach Stableford
Zugelassen sind alle HCP-Klassen
Höchstvorgabe HCP 54
- Abendprogramm:** Siegerehrung, anschließend gemeinsames Abendessen mit attraktivem Rahmenprogramm
- Anmeldung:** Bis 18. Juli 2012 per Fax: 089 72480-220 oder online: www.blzk.de/golf
- Teilnahmegebühr:** 125 Euro pro Person (inklusive Greenfee, Rundenverpflegung, Abendessen und Spende)
90 Euro für Mitglieder des GC Erding-Grünbach
65 Euro für Teilnahme nur am Abendprogramm
- Bankverbindung:** Deutsche Apotheker- und Ärztekasse
BLZ: 300 606 01, Kto.-Nr.: 000 112 5842,
Stichwort: **Benefiz-Golfturnier 2012 der BLZK**
- Für Fragen:** Telefon 089 72480-200

Anmeldung per Post/Fax an:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Soziales Engagement
Ulrike Nover
Fallstr. 34
81369 München
Fax: 089 72480-220

Ich melde mich für das Benefiz-Golfturnier der BLZK am
25. Juli 2012 im Golfclub Erding-Grünbach an.

Name/Vorname

(Praxis-)Adresse

Telefon

Fax/E-Mail

Heimat-Golfclub

Spielvorgabe

Bemerkungen

GOZ 3240: Vestibulumplastik oder Mundbodenplastik kleineren Umfangs auch Gingivaextensionsplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, für einen Bereich bis zu zwei nebeneinander liegenden Zähnen, ggf. auch am zahnlosen Kieferabschnitt

Begründung des BMG:

Die Leistung nach Nummer 3240

beschreibt Vestibulumplastiken oder Mundbodenplastiken kleineren Umfangs mit bis zu zwei nebeneinanderliegenden Zähnen. Operative Eingriffe größeren Umfangs sind nach den Nummern GOA 2675 (Kieferhälfte oder Frontzahnbereich) oder 2676 (totale Mundboden- oder Vestibulumplastik) zu berechnen. Die Gingivaextensionsplastik wird wegen des vergleichbaren Aufwandes in die Leistung nach Nummer 3240 einbezogen.

GOZ 3240 (550)

30,93

71,15

108,27

GOZ 3250: Tuberplastik, einseitig

GOZ 3250 (270)

15,19

34,93

53,15

GOZ 4120: Verlegen eines gestielten Schleimhautlappens, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

GOZ 3250 (270)

15,19

34,93

53,15

GOÄ 2381: Einfache Hautlappenplastik

GOÄ 2381 (370)

21,57

49,61

75,50

GOÄ 2382: Schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation

Hierunter ist der koronale Verschiebelappen abzurechnen

GOÄ 2382 (739)

43,07

99,06

150,75

GOÄ 2675: Partielle Vestibulum- oder Mundbodenplastik oder große Tuberplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

GOÄ 2675 (850)

49,54

113,94

173,39

GOÄ 2676: Totale Mundboden- oder Vestibulumplastik zur Formung des Prothesenlagers mit partieller Ablösung der Mundbodenmuskulatur, je Kiefer

GOÄ 2676 (220)

128,23

294,93

448,81

GOÄ 2677: Submuköse Vestibulumplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbstständige Leistung

GOÄ 2677 (700)

40,80

93,84

142,80

Dr. Peter Klotz

Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München

Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02

E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de

www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

10.05. – 15.05.12
07.06. – 12.06.12
19.07. – 24.07.12
09.08. – 14.08.12
13.09. – 18.09.12

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskenntnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!

Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten

Von diesem Kurs sind alle begeistert

23.05./25.07./26.09.12

19.09./17.10.12

29.09./28.11.12

25.04./18.07./28.09.12

09.05./03.08.12

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining

Top-Fit im Behandlungszimmer –

patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern

Mitarbeiterführung – Teammotivation – Arbeitsverträge.

Rechtliches Grundlagenwissen über Führung und Ausbildung

Erfolgreiche Kommunikation und Beratung

Praxispsychologie – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Die neue GOZ 2012 – Änderungen / Bestimmungen / Abrechnungsregeln

Grundlagenkurs GOZ aktuell

GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs

Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat)

Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen

Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung

KFO – zahntechnische Abrechnung

Die Abrechnung von Individualprophylaxe und PAR-Behandlungen

Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ

Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

26.04.12
11.07./15.08./21.09.12
25.09./20.11.12
18.04./06.06./01.08.12
13.07./09.11.2012
01.06./17.08./05.10.12
14.07./10.11.12
22.09.12
10.07./06.11.12
13.06./08.08./06.10.12

Oktober bis
Dezember 2012
oder
März bis Mai 2013

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation und gelungenen Teamführung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Gericht untersagt Zahnreinigung und Bleaching durch Dentalstudio

Patienteninformation der Landeszahnärztekammer Hessen

Urteil vom Oberlandesgericht

Frankfurt, 02. März 2012. Durch Urteil vom 1. März 2012 (AZ: 6 U 264/10) hat das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main einer Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) die Durchführung von Zahnreinigungen mittels Wasserpulverstrahlgerät (Air-Flow-Verfahren) sowie das Bleichen von Zähnen in einem von ihr geführten „Zahnkosmetikstudio“ untersagt, soweit dort nicht lediglich Bleachingprodukte verwendet werden, deren Wasserstoffperoxidgehalt 6% nicht übersteigt.

In der vorausgegangenen Gerichtsverhandlung führte der Vorsitzende Richter aus, dass die Durchführung von Zahnrei-

nigungen sowie das Bleichen von Zähnen eine zahnärztliche Behandlungsleistung im Sinne des § 1 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) darstellen.

Damit bestätigt das Gericht die Auffassung der Landeszahnärztekammer Hessen, die bereits im Jahr 2010 gegen die Betreiberin des betreffenden Frankfurter „Zahnkosmetikstudio“ geklagt hatte. Diese Klage war aber in erster Instanz durch das Landgericht Frankfurt abgewiesen worden.

Die Landeszahnärztekammer Hessen begrüßt, dass das OLG durch seine Entscheidung nunmehr die vom Gesetzgeber mit dem Approbationsvorbehalt des

§ 1 ZHG bezweckten Gesundheitsschutz des Patienten gestärkt hat. „Auch beim Bleaching und der professionellen Zahnreinigung können Gesundheitsgefahren für den Patienten entstehen, die sich nur durch den approbierten Zahnarzt beherrschen lassen. Deshalb dürfen solche Leistungen zwar selbstverständlich durch qualifiziertes Fachpersonal erbracht werden, dies aber nur unter Delegation und Aufsicht des Zahnarztes“, so der Präsident der Landeszahnärztekammer Hessen, Dr. Michael Frank.

Die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) wurde nicht zugelassen, die nähere Urteilsbegründung wird in den kommenden Wochen erwartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Dr. Klaus Kocher

Als ich vor nunmehr 40 Jahren das Studium der Zahnmedizin an der FAU Erlangen abgeschlossen habe, dachte ich, dass ich für die Ausübung des zahnärztlichen Berufes gewappnet sei. In meiner Zeit als Vorbereitungsassistent lernte ich die Grundzüge der kassenzahnärztlichen Tätigkeit. So wurde ich entlassen in die Selbstständigkeit und gründete eine Praxis, engst betreut von einem Dentaldepot und beladen

mit Bankkrediten und Lebensversicherungen. Alles lief fantastisch. Das Wartezimmer wurde immer voller und mein Personalbedarf wuchs an. Nach zwei Jahren lief ich zwischen vier Behandlungseinheiten von früh morgens bis spät abends hin und her. Ich fühlte mich als ein richtig guter und erfolgreicher Macher. So stiegen auch meine Lebens-

ansprüche und die meiner Familie. Ich nahm so nebenbei zur Kenntnis, dass eine erhebliche Steuernachzahlung zu leisten war und die Steuervorauszahlungen stark anstiegen. Plötzlich reichte das bei der Bank vereinbarte Kreditvolumen nicht mehr aus und der Dispo stand auf Anschlag. Ich kam mir vor wie im Hamsterrad, denn ich musste immer schneller laufen um meinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Um meine Steuerverbindlichkeiten zu reduzieren, empfahl mir mein Dentaldepot immer wieder neue Investitionen zu tätigen und der Steuerberater empfahl in Immobilien zu investieren. Gesagt getan. Abschreibeobjekte wurden angeschafft und das Rad musste sich noch schneller drehen. Als ich meine Praxis eröffnete gab es vier Zahnarztpraxen am Ort, jetzt waren es sechs. Auch die Gesundheitsreformgesetze kamen mit ihren Einschränkungen voll zur Wirkung. Plötzlich musste ich feststellen, dass keine Leistungssteigerung mehr möglich war. Ich stand da und musste erkennen, dass es so nicht mehr weiter gehen konnte.

Was hatte ich falsch gemacht?
Was war die Ursache für diesen Kollaps?

In meiner gesamten Ausbildungs- und Vorbereitungszeit sowie meiner bisherigen Berufstätigkeit hat man mir nie gesagt, wie ich als Unternehmer wirtschaftlich nachhaltig und somit ein gesundes Unternehmen zu führen habe. Damit ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen das erspart bleibt, was ich erleben musste und Sie in Ihrem Berufsleben so agieren, wie ich es erfolgreich in der Folgezeit selbst praktiziert habe, empfehle ich Ihnen sich ein Know-How anzuschaffen, das sie sich von unabhängigen Personen holen, die sich nicht auf dem Markt als selbsternannte Finanzgenies betätigen.

Seit dieser Umstellung vor einigen Jahrzehnten freue ich mich jeden Tag aufs neue, wenn ich in meine Praxis fahre, weil ich weiß, dass ich heute gutes Geld verdiene, von dem am Ende des Tages so viel überbleibt, dass ich mir sicher bin, dass sich meine Anstrengungen in mei-

ner Jugend (Schullaufbahn, Studium und Fortbildungen) gelohnt haben. Ich freue mich darüber hinaus, dass ich meine Kinder nach ihrem Studium mit einem Grundkapitalstock ausstatten konnte, der es ihnen erlaubt unbeschwerlich in die Zukunft zu blicken und ich mir sicher sein kann, dass es meiner Frau und mir im Ruhestand (der hoffentlich noch lange auf sich warten lässt) gut geht.

Econodent: BWL-Programm für Zahnärzte

Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und dem UVM-Institut ein Programm „Econodent – BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Es ist geplant, das Programm vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchzuführen. Das Programm vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst zwölf Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben.

Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist.

Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Grundlagen der BWL, Buchführung, Controlling, Kostenrechnung, Steuern, Investition und Finanzierung, Personalmanagement, Organisation, Prozess- und Qualitätsmanagement, Marketing. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten.

Das Programm ist auf eine Dauer von sechs Monaten angelegt und startet im vierten Quartal 2012. Zielgruppe sind neben Zahnärzten selber auch Assistenten in Zahnarztpraxen und Mitarbeiter, die mit kaufmännischen Fragestellungen

in Praxen betraut sind und daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsformen. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von € 1.990,00 kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet.

Dr. Klaus Kocher

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Telefon 0 89/79 35 58 81 bzw. E-Mail wsteiner@zbvobb.de wenden.

Was machen die bloß mit unserem Geld?!

Gestern (9.3.) ist die neueste Meldung über die Nachrichtenticker gelaufen: Zuwanderer aus den EU-Staaten sollen demnächst nur noch ab dem dritten Monat Sozialhilfe (pardon: Hartz IV) erhalten. Dazu ein Kommentar einer Sprecherin der Arbeitsagentur, so eine Gesetzesänderung sei vollkommen unnötig, es kämen doch nur 10.000 Neuzugänge pro Monat. Hallo? Nur 10.000 monatliche Neuzugänge? Das sind grob gerechnet monatliche

Mehrausgaben von einer Million €, macht pro Jahr 12 Millionen – wer kann da ernsthaft meinen, das sei kein Problem? Sind die Gehirne mit den irren Milliardensummen der Eurokrise jetzt so vernebelt, dass man die Dimension nicht mehr sieht? Schließlich ist es doch nicht das Geld des Staates, der Politiker oder der Arbeitsagentur, das da ausgegeben wird, sondern es ist Geld das man den brav schuftenden Steuerzahlern abgeklopft hat!

Was auch gleich die nächste aktuelle Frage aufwirft: da gibt es ernsthaft Leute (auch 9.3. über den Ticker gelaufen) die meinen, ein Kind koste knapp unter 600 € im Monat, und deshalb müsse man auch so viel Kindergeld bezahlen. Bekommen die Zuwanderer das Kindergeld auch? Vermutlich ja. Und wer soll das dann bezahlen? Na logisch, die Kinderlosen (Vorschlag der Jungen aus der CDU). Die Idee dahinter: diese Kinder müsse man so fördern und unterstützen,

weil sie später die Rentenbeiträge zahlen sollen. Der Historiker Bahring hat dazu schon die passende Antwort gegeben: Kinder mit einer soliden Ausbildung pfeifen uns da was, die gehen ins Ausland, es bleiben nur diejenigen hier, die (siehe oben) mehr Unterstützung ohne Arbeit bekommen als zuhause für den Fulltime-

job. Wer, sagen wir mal, in Ungarn oder der Slowakei noch nicht gewusst hat dass die Deutschen spinnen, der weiß es jetzt. Die verdienen mit harter Arbeit weniger als es bei uns Hartz IV gibt. Und in Italien, z.B., gibt's ein paar Monate was, dann muss man sich selber kümmern. Also: Arbeitslose, Arbeitsscheue und Arme

aller Länder, höret die Signale, kommt nach Deutschland, da gibt's das Schlaraffenland, wo einem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Und die drei Monate Sperre demnächst? Mal ehrlich, wen



Dr. Gerhard Hetz

würde das abhalten? Da kriecht man halt kurz bei Bekannten, Landsleuten oder Verwandten unter, drei Monate, das steht man leicht durch, und danach setzt man sich an die Futtertöpfe. Und bei dem Helfersyndrom der Deutschen kann's gut sein dass diese drei Monate von den Kirchen oder sonstigen Hilfsorganisationen überbrückt werden. Der Aufschrei „unsoziale Gemeinheit“ ist ja schon durch den Blätterwald gerauscht. Schließlich leistet sich ja auch eine kleine Gemeinde (war auf SZ.de finden) den Luxus, über 5000 € (in Worten: fünftausend!) für die Operation einer herrenlosen Katze auszugeben.

Ein praktischer Tipp: man muss Griechen sein und dort sein Häuschen haben (weiß ja keiner, es gibt kein Grundbuch, und das Finanzamt schaut sowieso weg) und ein Zweitleben in Deutschland führen. Dann kann man doppelt kassieren und keiner merkt's. Am besten man wird dann Rentner in Griechenland, da scheinen sie ja auch gar nichts zu kontrollieren (die führen zigtausende längst Verstorbene noch als Rentner, denen man monatlich die Rente überweist) – und das Geld dafür holt man dann in Deutschland ab. Kontrolle gibt's keine, was mit der so ergaunerten Kohle gemacht wird – das wäre ja ein Verstoß gegen die nationale Souveränität...

Dr. Gerhard Hetz

www.dental-observer.de

mdf

Meier Dental Fachhandel GmbH

Rosenheim
München
Augsburg

und Sie haben gut lachen!

Vorankündigung:

Einladung zu unserem traditionellen Sommerfest 2012

Unser diesjähriges Thema
„mdf Netzwerk Dental“!

Wir laden Sie, Ihre Familie und Ihr Team
herzlich zum Sommerfest ein.

Unsere umfangreiche Ausstellung bietet reichlich Gelegenheit mit den Fachberater(inne)n von mdf und der Industrie, Neuheiten und Innovationen zu erörtern und Probleme zu lösen. Die gewonnenen Erkenntnisse können bei kulinarischen Verführungen, in Gesprächen mit Kollegen und Freunden vertieft werden.

Damit Sie in Ruhe durch unsere Ausstellung bummeln oder mit Kollegen fachsimpeln können, bieten wir Unterhaltung und Betreuung für „die Kleinen“ an.

Es erwartet Sie ein umfangreiches Fach- und Rahmenprogramm mit großer Tombola.

Erstklassige Referenten sprechen in ihren Fachvorträgen über aktuelle Themen aus dem Dentalbereich.

Feiern Sie mit uns!

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihr Kommen!

**Samstag, 30. Juni 2012 ab 10.00 Uhr
in unseren Rohrdorfer Geschäftsräumen**

Anmeldungen: 08031-7228-110 oder -111
oder per E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

mdf ist ein Mitglied der
NWS
GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
www.mdf-im.net

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben in interessanten Zeiten, nicht nur, was die europäische Politik anbetrifft. Auch standespolitisch läuft (wieder einmal) nicht alles rund, doch lesen Sie selbst!

Papierlos-Planlos?

Ganz offensichtlich zu blauäugig und planlos ist man bei der KZBV die angeblich so einfache papierlose Abrechnung angegangen. Ohne definitive Vorgaben haben alle Software-Hersteller ihr eigenes Süppchen gekocht, doch wie man weiß, verderben zu viele Köche einfach den Brei. Nun versucht man das Chaos in den Griff zu bekommen. Der zuständige Spitzenvertreter der Zahnärzte: Dr. Günther E. Buchholz, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZBV.



KZBV-Vize Günther E. Buchholz

Er teilte mit, dass durch der KZBV neu zur Verfügung gestellten überarbeiteten Prüfmodulen aber zunächst nur ein Teil der schon aufgelisteten Probleme abgestellt. Die verbleibenden Probleme, ..., sollen ab April in gemeinsamen Gesprächen abgearbeitet werden. Dazu soll es ein professionelles Projektmanagement und ausreichende Testphasen geben. Mit den jetzt in die Wege geleiteten Updates soll zumindest die Kassenabrechnung für die Praxen weitgehend reibungslos funktionieren. (Quelle: dzw)

Dahinter hätten drei fette Fragezeichen gehört: die Pflicht zur papierlosen Datenweitergabe ist schon lange bekannt, eine Testphase von mehreren Jahren (!) wäre möglich gewesen. Warum macht man jetzt die Praxen zu Versuchskaninchen? Die KZBV hätte längst stringente Vorgaben an Labor- und Praxissoftware-Hersteller machen können, anstatt

jetzt planlos nach Auswegen aus dem Chaos zu suchen. Ausbaden werden es – wieder einmal – die Zahnärzte und ihre Mitarbeiter.

GOZ: Friendly Fire

Zur GOZ 2012 sind nun viele Seminare gehalten und Handreichungen geschrieben worden. Doch manchmal schießen die Protagonisten über das Ziel hinaus. So behaupten manche Experten, man dürfe keine Material- und Laborkosten für direkt gefertigte Provisorien mehr abrechnen oder die Taschenkürretage dürfe nunmehr ausschließlich von Zahnärzten durchgeführt werden. Hier werden Pflöcke eingeschlagen, die den Praxen das Leben unnötig schwer machen. Unglaublich, dass die Kammern als eigentlich zuständige zu solchen Themen schweigen und nicht wirksam gegen falsche Aussage Stellung beziehen.

Anleitung zum Aufmüffigsein?

Neue Wege im Gesundheitswesen: Barmer und AOK stellen ihren Mitgliedern Bewertungsportale zur Verfügung und die Techniker-Krankenkasse gleich eine Anleitung für den aufmüffigen Patienten. Hier Auszüge aus der Information zu Seminar und Broschüre:

„Möchten auch Sie mitreden und mitentscheiden, wenn es um Ihre Gesundheit geht? Dann suchen Sie sich einfach die passenden Themen aus!

In unserer Kursreihe stehen die folgenden drei Themen im Mittelpunkt:

Thema 1: Arztgespräche erfolgreich führen

Thema 2: Gesundheitsdienstleister finden und bewerten

Thema 3: Gesundheitsinformationen bewerten

Zu jedem der drei Themenfelder bieten wir Ihnen einen zweistündigen Einführungs- sowie einen weiterführenden zweistündigen Aufbaukurs an.“

Diese intensiven Schulungen kosten für TK-Versicherten 5 €, für alle anderen 7,50 €. Dafür erhält man zum Beispiel genaue Hinweise, wie man eine Therapie am besten ablehnt oder den (angeblich) besten Arzt findet.

Schöne neue Welt – mit E-Health?

Es könnte einer der größten Datenkandale sein, den die deutsche Gesundheitsbranche je erlebt hat: Millionen von Rezeptdaten sollen nach "Spiegel"-Informationen unverschlüsselt an die Pharmaindustrie gelangt sein.

Ein ehemaliger Mitarbeiter der Firma pharmafakt/ Gesellschaft für Datenverarbeitung (GFD) beschuldigt mehrere deutsche Rechenzentren, illegal mit Daten aus Millionen Apothekenrezepten gehandelt zu haben. Die Daten seien gespeichert und ausgewertet worden, um sie an Kunden aus der Pharmaindustrie zu verkaufen, erklärt der Insider. Auf Weisung der Geschäftsführung der GFD habe er jahrelang unverschlüsselte, nicht anonymisierte Rezeptdateien von den beiden größten deutschen Apothekenrechenzentren bezogen.

Zu den Kunden der GFD zählen die großen Namen der Pharmabranche: Bayer, GlaxoSmithKline, Novartis, Ratiopharm, Sanofi-Aventis. Die Unternehmen nutzen solche Rezeptdaten für ihre Marktforschung. Der Handel ist legal, solange die Daten nur verschlüsselt verwendet werden. Doch genau gegen dieses Verbot soll die GFD verstoßen haben.

Dank der unverschlüsselten Daten konnten die Pharmaunternehmen möglicherweise nachvollziehen, welche Arztpraxen welche Medikamente verschrieben haben. Mit solchen Informationen könnten die Hersteller zum Beispiel die Arbeit ihres Außendienstmitarbeiters kontrollieren und nachvollziehen, ob ein Arzt nach dem Besuch eines Pharmavertreters häufiger Medikamente eines bestimmten Herstellers verschreibt. (Quelle: Spiegel online/ dpa)

Wie soll das erst weitergehen, wenn die Daten mit Hilfe der elektronischen Gesundheitskarte zentral gesammelt werden?

FZ-Mitglied werden! Besuchen Sie unsere Homepage www.freie-zahnaerzteschaft.de. Dort finden Sie alle Informationen und den Mitgliedsantrag.

GKV-Szene / Gesundheitspolitik

Abschaffung
der Praxisgebühr
vom Tisch

4 Mrd. € in 8 Tagen
verbraucht

Das Stück der Zahnärzte
am GKV-Kuchen:

1992: 11,06 %
1997: 10,08 %
2002: 8,56 %
2007: 6,98 %
2011: 7,00 %

Zahnheilkunde & Recht

Keine Tätigkeit ohne
zahnärztliche Aufsicht

GKV: Hohe schwarze Zahlen wecken Begehrlichkeiten

Nach Veröffentlichung der vorläufigen GKV-Bilanz für 2011 durch das **Bundesgesundheitsministerium (BMG)** Mitte der vergangenen Woche beherrschten die Meldungen über die milliardenschweren Überschüsse bei den gesetzlichen Krankenkassen und im Gesundheitsfonds die Schlagzeilen in allen Medien. Gefolgt von zahlreichen Vorschlägen zum sinnvollen Umgang mit dem „Geldsegen“, wobei zwischenzeitlich auch eine kontroverse Debatte in der Regierungskoalition über die Abschaffung oder Aussetzung der im Jahr 2004 eingeführten Praxisgebühr entbrannte. **Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP)** selbst hatte in seiner Pressemitteilung zur GKV-Finanzentwicklung zunächst die Kassen aufgefordert, zu prüfen, inwieweit sie die über die Reserven hinausgehenden Mittel via Prämienzahlung an ihre Versicherten zurückführen könnten. Bei Redaktionsschluss stand als wahrscheinlichste Variante zur Lösung des „Problems“ im Raum, den 2011 um 0,6 Prozentpunkte angehobenen allgemeinen Beitragssatz zur GKV wieder minimal (um 0,1 Punkte) abzusenken. Gleichzeitig sollen die Steuerzuschüsse befristet gekürzt werden.

Nach Berechnungen des BMG verfügte das GKV-System per Jahresresultimo 2011 insgesamt über Liquiditätsreserven von 19,5 Milliarden Euro (2003 hatten die gesetzlichen Krankenkassen noch einen Schuldenstand von 8,3 Mrd. €), verteilt auf rund 10 Mrd. € bei den Kassen und 9,5 Mrd. € im Gesundheitsfonds. Als Ursachen für diese positive Entwicklung benennt Bahr einerseits die Auswirkungen des **Arzneimittel-Neuordnungsgesetzes** und des **GKV-Finanzierungsgesetzes**, andererseits die günstige konjunkturelle Entwicklung mit hohen Lohn- und Beschäftigungszuwächsen. Der im Jahr 2011 bei den Kassen aufgelaufene Überschuss von 4 Mrd. € verteilt sich hauptsächlich auf die **Ersatzkassen** (1,8 Mrd.) und die **AOken** (knapp 1,3 Mrd.), wobei auch die moderaten Ausgabenzuwächse (siehe Tabelle) zu Buche schlugen. Der **GKV-Spitzenverband** wehrt sich naturgemäß gegen jegliche Kürzungen. Dessen stellvertretender Vorstandsvorsitzender **Johann-Magnus von Stackelberg** beeilte sich, gegenüber der Presse zu relativieren: Vier Milliarden Euro entsprächen gerade mal den Kassenausgaben „von lediglich acht Tagen“.

Hier eine Übersicht der Veränderungsraten wichtiger GKV-Ausgabensektoren im Jahr 2011 in Relation zum Vorjahr (pro Versicherten in Prozent):

Ärztliche Behandlung	+2,1
Zahnärztliche Behandlung ohne ZE	+1,6
Zahnersatz	+2,1
Arzneimittel	-4,0
Krankenhausbehandlung	+3,7
Soz. Dienste / Prävention	+5,7
Früherkennung	+1,0
Leistungsausgaben insgesamt	+2,6
Verwaltungskosten	-1,0

Die GKV-Aufwendungen für den Sektor „zahnärztliche Behandlung“ (inklusive Zahnersatz) betrugen demnach im letzten Jahr 11,87 Mrd. €. Der Anteil an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung liegt somit aktuell bei 7,00 % (zahnärztliche Behandlung: 5,0 %/ Zahnersatz 2,0 %) – Vergleichszahlen: siehe linke Spalte.

Quellen: BMG-PM vom 07.03.2011 samt Bilanzdaten; zahlreiche Pressemeldungen, KZBV-Jahrbücher

Gericht untersagt Zahnreinigung und Bleaching durch Dentalstudio

Wie die „ZahnarztWoche“ (DZW) und der „zahnärztenachrichtendienst“ (zänd) Anfang März berichteten, hat das **Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main** am 1.03.2012 ein richtungsweisendes Urteil (Az.: 6 U 264/10) in einer hochbrisanten Thematik gefällt: Demnach darf eine Zahnmedizinische Fachassistentin (ZMF) nicht selbstständig in einem „Zahnkosmetikstudio“ Zahnreinigungen und Bleaching-Behandlungen durchführen. Damit bestätigte das Gericht die Auffassung der **Landeszahnärztekammer Hessen**, die bereits im Jahr 2010 gegen die Betreiberin des betreffenden Frankfurter „Zahnkosmetikstudios“ geklagt hatte. Diese Klage war aber in erster Instanz durch das Landgericht Frankfurt abgewiesen worden.

In diesem Kontext erinnert die **Zahnärztekammer Baden-Württemberg** an das Strafurteil des **Amtsgerichts Nürtingen** gegen eine fortgebildete ZFA, die ebenfalls ohne Aufsicht eines Zahnarztes tätig wurde (Az.: 16 Cs 115 Js 93733/08, Urteil vom 17.03.2011). Dabei stellten die Richter fest, dass die von der Zahnkosmetikstudio-Betreiberin durchgeführte Entfernung von Zahnverfärbungen und Zahnbelag unter Verwendung eines **Airflow**-Gerätes den Straftatbestand des § 18 Nr.1 **Zahnheilkundengesetz** (ZahnHKG) erfülle, da es sich um die Ausübung von Zahnheilkunde handele. Quellen: DZW und zänd am 02.03.2012; Info der ZÄK B-W

Berufsrecht I

Komplette Resolution
mit Kriterienliste
bei www.adp-medien.de
„Aktuell“ 28.02.12

Gegen Substitution – Für Delegation in definierten Grenzen

16 ärztliche Organisationen bzw. Verbände – darunter auch die **Bundesärztekammer** und die **Kassenärztliche Bundesvereinigung** – haben Ende Februar 2011 eine Resolution verabschiedet und veröffentlicht, in der sie gemeinsame Kernforderungen für die Delegation ärztlicher Leistungen formulieren. Eine Übertragung ärztlicher Leistungen und Verantwortlichkeiten auf nichtärztliche Gesundheitsberufe im Sinne einer Substitution (wie gerade durch eine GBA-Richtlinie in Bezug auf die Pflegeberufe im Modellversuch vorgesehen) sei aus prinzipiellen Erwägungen abzulehnen. Dies würde das Recht des Patienten auf eine Behandlung nach fachärztlichem Standard unterlaufen und zu einem Qualitätsabfall sowie einer Unwirtschaftlichkeit in der Versorgung führen, heißt es in dem Papier. Zudem müsse eine weitere Fragmentierung des Gesundheitssystems zwingend vermieden werden. Anders sei dies bei der stärkeren Einbeziehung gut qualifizierter und erfahrener nichtärztlicher Mitarbeiter im Sinne einer Delegation zu sehen, die dann allerdings nicht pauschal sondern im Einzelfall leistungsbezogen zu erfolgen habe. *Quelle: Pressestelle der Deutschen Ärzteschaft am 24.02.2012*

Berufsrecht II**Kammern warnen vor Beteiligung an „Groupon-Deals“**

Die **Bayerische Landesärztekammer (BLÄK)** warnte ihre Mitglieder kürzlich vor der Teilnahme an Gutschein- bzw. Rabattplattformen wie „Groupon“ (www.groupon.de). Wer als Arzt dort Leistungen offeriere, verstoße gegen geltendes Berufsrecht sowie das Heilmittelwerbegebot und laufe zudem Gefahr wettbewerbsrechtlich auf Unterlassung abgemahnt bzw. verklagt zu werden. Die BLÄK führt hierbei konkret den § 12 der Berufsordnung in Verbindung mit § 5 Absatz 2 GOÄ und die §§ 3, 4 Nr. 11 UWG an.

Bekanntlich gibt es in **Nordrhein-Westfalen** seit Anfang 2011 ebenfalls zahlreiche Fälle, in denen Zahnärztinnen und Zahnärzte Rabattplattformen „nutzen“, um beispielsweise PZR, Bleaching, Invisalign-Behandlungen und implantologische Leistungen zu überaus niedrigen (Fest)Preisen in sogenannten „Deals“ an den „Kunden“ zu bringen. Dabei muss der jeweilige Auftraggeber auch noch ca. 50 Prozent des ausgeschriebenen Preises an den Plattformbetreiber abführen. Berufsrechtliche Verfahren gegen Zahnärzte sind in dieser Angelegenheit anhängig. Die **Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK-NR)** hatte zuvor bereits mehrfach erhebliche berufsrechtliche und somit auch wettbewerbsrechtliche Bedenken gegen diese Art von Werbung durch Zahnärzte geäußert, so zuletzt auf ihrer Homepage im September 2011. Nach Auffassung der nordrheinischen Zahnärztekammer verstoßen Kooperationen zwischen gewerblichen Anbietern und Zahnärzten zum Online-Angebot zahnärztlicher Leistungen zu rabattierten Preisen in sog. „Tages-Deals“ gegen das zahnärztliche Berufsrecht und sind somit wettbewerbswidrig. Die Werbung mit Rabatten führe zu einer unsachlichen und berufswidrigen Beeinflussung des Patienten durch den Zahnarzt.

Ähnlich sieht dies das **Landgericht Hamburg** (Az.: 327 O 443/11) in einem – noch nicht rechtskräftigen – Urteil vom 12. Januar 2012. Dabei ging es um die Bestätigung einer einstweiligen Verfügung gegen einen Arzt / eine Klinik wegen des Angebots einer Augenlaserbehandlung auf der „Groupon“-Plattform zum Festpreis von 999 € statt 4.200 €. Die Urteilsbegründung beinhaltet folgende Leitsätze:

1. „Ein übermäßig anpreisendes Angebot eines Arztes auf der Internetplattform www.groupon.de verstößt gegen die Regelungen in § 27 III ÄbO (Ärzte-Berufsordnung), wenn die im Rahmen des Angebots beworbene Leistung in marktschreierischer Art und Weise werblich kommuniziert wird.“
2. „Wird die Werbung durch die übermäßig anpreisenden Elemente geprägt und treten dabei die sachliche Information über die angebotene Leistung sowie die genaueren Konditionen ihrer Inanspruchnahme in den Hintergrund, ist das Verbot der Werbung auch mit der grundgesetzlich geschützten Berufsausübungsfreiheit des Art. 12 GG vereinbar.“

Quellen: BLÄK-Homepage; ZÄK-NR-Homepage und RZB 3/2011; Infos der ZÄK-NR

Steuern**Chi-Quadrat-Test alleine reicht nicht**

Um den Verdacht auf Manipulationen bei steuerrelevanten Unterlagen, beispielsweise dem Kassenbuch, zu erhärten, benutzen manche Finanzbehörden den sogenannten Chi-Quadrat-Test. Mit diesem Prüfverfahren, das in der Statistik Anwendung findet, kann u.a. nachgewiesen werden, ob Zahlen gleichmäßig verteilt sind. Wird ein Übergewicht bestimmter Zahlen oder Zahlenkombinationen festgestellt, ist anzunehmen, dass es sich um unzutreffende (möglicherweise nachträglich manipulierte) Werte handelt. Im vorliegenden Fall hatte ein Steuerprüfer Zweifel an der Richtigkeit der Umsatzangaben eines Friseurbetriebes und führte eine Prüfung des elektronischen Kassenbuchs mit Hilfe einer Software, basierend auf dem Chi-Quadrat-Test, durch. Es ergab sich eine 100prozentige Manipulationswahrscheinlichkeit, worauf der Prüfer den Umsatz höher schätzte und eine entsprechende Steuernachzahlung festsetzte. Dagegen klagte der Friseur mit Erfolg vor dem **Finanzgericht Rheinland-Pfalz**. Das Finanzamt musste die Steuerschätzung zurücknehmen. In der Urteilsbegründung (Az.: 2 K 1277/10, Urteil vom 02.11.2011) vertraten die Richter die Auffassung, dass die Ergebnisse des Chi-Quadrat-Verfahrens für eine sichere Bestätigung von Manipulationen alleine nicht ausreichen. Vielmehr seien weitere Nachweise für eine nicht ordnungsgemäße Buchführung zu fordern. *Quellen: „ihk magazin“ 03.12; „Der Steuerzahler“ 03/12*

Statistik ist nicht alles

Recht**Kein Anspruch auf öffentliche Parkplätze**

Eine Gemeinde darf öffentliche Parkplätze beseitigen und die Fläche einer anderweitigen Nutzung (z.B. Einrichtung eines Spielplatzes) zuführen, auch wenn dadurch die Parkmöglichkeiten für Patienten einer Praxis oder für Geschäftskunden wegfallen. *Quelle: Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG); Az.: 7 ME 185/11*

Der Newsletter „auf den punkt“ ist ein seit sieben Jahren existierender Informationsservice des Kollegen Dr. Dirk Erdmann aus Haan (Rheinland). Wenn Sie sich bei www.adp-medien.de als Abonnent zum Jahrespreis von nur 78,- € (inkl. MWSt) einschreiben, erhalten Sie sowohl den im 14tägigen Abstand erscheinenden Newsletter als auch die tagesaktuellen Meldungen des Online-Infodienstes per Mail. Außerdem ist der Zugriff auf den geschlossenen Bereich der Plattform (mit dem Archiv) über ein persönliches Login im Abo-Preis enthalten.

Über den Mehrwert

Die BLZK intern



Peter Knüpper

Bleiben Gesundheitsdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit? Eine Mitteilung der Europäischen Kommission lässt aufhorchen: So will die Brüsseler Behörde die Ausnahmetatbestände für Dienstleistungen im europäischen Mehrwertsteuersystem reduzieren. Dabei geht es auch um die Ausnahmen für Heilberufe. Offenbar will die Kommission Unterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien von Dienstleistungen eibnen und für eine Vereinheitlichung sorgen.

Dazu passt indirekt die aktuelle Verfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungen von Physiotherapeuten. Darin heißt es: „Bei der Beurteilung, ob eine Heilbehandlung vorliegt, muss jede Leistung für sich betrachtet werden. Unter Beachtung der Rechtsprechung des EuGH sind Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin Tätigkeiten, die zum Zweck der Vorbeugung, Diagnose, Behandlung und, soweit möglich, der Heilung von Krankheiten oder Gesundheitsstörungen bei Menschen vorgenommen werden. Es ist jeweils zu prüfen, ob ein therapeutisches Ziel im Vordergrund steht.“

Ärztliche Verordnung notwendig

Werden Leistungen allein aus kosmetischen Gründen oder zur Verbesserung des Wohlbefindens („Wellness“) durchgeführt, oder haben sie keinen unmittelbaren Krankheitsbezug, weil sie lediglich den Allgemeingesundheitszustand verbessern sollen, sind sie nicht steuerbefreit. So hat es der Bundesfinanzhof festgestellt. Für die Physiotherapie bedeutet dies, dass Leistungen nur dann steuerbefreit sind, wenn sie aufgrund ärztlicher

Anordnung oder im Rahmen einer genehmigten Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme erbracht werden. Aus Sicht der Finanzbehörden sind nicht einmal Behandlungen im Anschluss oder Nachgang einer ärztlichen Diagnose grundsätzlich als steuerbefreite Heilbehandlungen anzusehen. „Sofern für diese Anschlussbehandlungen keine ärztliche Verordnung vorliegt, handelt es sich hierbei um steuerpflichtige Präventionsmaßnahmen“, heißt es in der zitierten Verfügung lapidar.

Präventionsleistungen betroffen

Damit ist eine Entwicklung in Gang gesetzt, die auch vor anderen Präventionsleistungen nicht Halt machen wird. Aus dem Satz „Vorbeugung ist die beste Therapie“ kann damit schon bald der Satz werden „Vorbeugung ist die teuerste Therapie“. Nicht allein, dass der Patient diese Leistungen aus eigener Tasche bezahlt, Vater Staat hält die Hand zusätzlich auf und verlangt dafür die (ermäßigte) Mehrwertsteuer. Schon diskuriert die Ärzteschaft, wie es mit den sogenannten individuellen Gesundheitsleistungen (IGEL) weitergeht. Auch in der jüngst geführten Debatte über die Erstattung der professionellen Zahnreinigung (Nr. 1040 GOZ) finden die fiskalpolitische Argumentation einen ersten Widerhall. Da wird – allen wissenschaftlichen Untersuchungen im Hinblick auf die Auswirkungen einer Parodontitis als Risikofaktor für systemische Erkrankungen zum Trotz – von einigen privaten Krankenversicherungen infrage gestellt, ob es sich dabei überhaupt um die Ausübung der Zahnheilkunde handelt. Andere wiederum, wie beispielsweise die DKV, gehen offensiv mit dem Thema um und erstatten diese Leistungen in jedem Fall.

Aufklären und abwehren

Hier ist auch der Berufsstand gefordert, für Aufklärung zu sorgen. Dabei muss deutlich werden: Wer mit „kosmetischer“ Zahnbehandlung wirbt, sägt an dem Ast, auf dem er sitzt. Und dies gilt nicht alleine bei der Umsatzsteuer. Auch

die Kammer ist gefordert, im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Ausübung des Freien Heilberufs zu schützen. Die Argumentation wird immer mehr zu einer Abwehrschlacht.

Peter Knüpper
Hauptgeschäftsführer der BLZK

Lesermail

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Replique auf die Lesermail von Heike Scheuerbrandt (aus „Der Bezirksverband Februar 2012“)

Als Mensch, der zugleich Frau und Zahnärztin sein kann, muss ich mich wundern, dass eine offenkundig emanzipierte Kollegin, die mitten im Leben steht, sich von einer satirischen Humoreske derart diffamiert fühlt. Aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen schlägt sie in ihrer Lesermail gegen die Glosse des Kollegen Nowak verbal unter die Gürtellinie und lässt damit jeglichen Humor vermissen. Am erschreckendsten aber ist, dass sich unweigerlich der Gedanke aufdrängt, dass sich der Kollegin der tieferer Sinn der Glosse nicht erschlossen hat. Stattdessen hängt sie sich an Nebensächlichkeiten auf. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich habe nichts gegen Emanzipation und Gleichberechtigung. Diese sollten aber nicht in einen radikalen Feminismus münden. Ich kann nur sagen: Kollege Nowak, lassen Sie sich nicht abhalten, auch weiterhin weitere bissige Glossen zu schreiben, denn es gibt viele zaghaft, weibliche Rottweiler, 55+, im Kettenhemd mit ungelesenen Alice-Schwarzer-Büchern im Regal, die gespannt darauf warten. Humor ist, wenn man trotzdem lacht.

Dr. Susanne Gleau (60 +)

Zahnarztsuche im Internet: Mehr Praxisinfos für Patienten

Zahnärzte können im BLZK-Portal zusätzliche Angaben veröffentlichen

München – Ab sofort können niedergelassene Zahnärzte in Bayern Patienten im Internet noch ausführlicher über ihr Praxisangebot informieren: Die Zahnarztsuche der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) unter www.blzk.de/zahnarztsuche und mobil unter mobil.blzk.de ermöglicht es, Hinweise zu Hausbesuchen, Parkplätzen und Barrierefreiheit zu veröffentlichen. Auch die Angabe von bis zu drei Fremdsprachen ist möglich. Zudem können Zahnärzte jetzt ihre E-Mail-Adresse für Patientenkontakte sowie die Internetadresse der Praxis hinterlegen.

„Die Zahnarztsuche hat sich über Jahre hinweg sehr bewährt, sowohl im Internet als auch in der mobilen Anwendung für internetfähige Handys. Je mehr Informationen in der Suche zur Praxis hinterlegt sind, desto größer ist der Mehrwert für Patienten und auch für die Praxen“, so Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BLZK, an die bayerischen Zahnärzte.

Einfache Datenpflege über das QM Online

Der Zugang zum Eintragen der Daten erfolgt über den geschützten Zahnarztbereich im onlinebasierten Qualitätsmanagementsystem der BLZK unter www.blzk.de/qm. Der Bereich „Zugangsdaten ändern“ wurde optisch leicht verändert, mit Zusatzinformationen versehen und so den neuen Anforderungen angepasst: Nach dem üblichen Login-Vorgang kann der Zahnarzt in der Eingabemaske die Angaben für seine Praxis entsprechend einpflegen. Die neuen Informationen sind ab dem darauffolgenden Tag online abrufbar. Für die Richtigkeit der Angaben ist jeder Zahnarzt selbst verantwortlich. Professor Benz: „Jeder Zahnarzt muss sich bei seinen Eingaben bewusst sein, dass der Patient ein guter Beobachter ist und schnell merkt, wenn mehr versprochen als gehalten wird.“

Zusätzlich können Zahnärzte nun über den Bereich „Zugangsdaten ändern“ in beschränktem Umfang ihre Praxisstammdaten beim zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband (ZBV) aktualisieren.

Die im Internet eingetragenen Daten wie Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Postadresse werden direkt an den jeweiligen ZBV übermittelt. Änderungen der Praxisstammdaten, die über die Kontaktdaten hinausgehen, sind online nicht möglich und erfolgen in üblicher Weise an den ZBV.

Besonderer Wert wurde auf die Erreichbarkeit der Praxen per E-Mail gelegt. So können Zahnärzte nun zwei unterschiedliche E-Mail-Adressen angeben: eine E-Mail-Adresse für den Kontakt mit dem ZBV und der BLZK, die nicht im Internet erscheint, und eine für die Kommunikation mit den Patienten, die in der Zahnarztsuche angezeigt wird.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer,
Telefon: 0 89/7 24 80-211,
Telefax: 0 89/7 24 80-444,
E-Mail: presse@blzk.de

Innovatives Praxismarketing

„Gute Zähne schönes Leben“ heißt das führende praxisindividuelle Patientenmagazin, das in der aktuellen Sommerausgabe 2012 mit dem Titelthema „Professionelle Zahnreinigung“ erscheint.

Ansprechend und leicht verständlich informiert das 24-seitige Magazin über allgemeine zahnmedizinische Aspekte. Zudem haben Zahnarztpraxen auf vier bis acht Seiten die Möglichkeit, ihre eigenen Leistungen, Nachrichten und Bilder darzustellen. Viele Textvorschläge zu Nachrichten, Leistungen etc. minimieren den Aufwand zur Erstellung der individuellen Seiten.

Der Leser nimmt das Magazin als praxis-eigenes Medium wahr. Neben Patienteninformation und Imagebildung dient „Gute Zähne schönes Leben“ vor allem zur Patientengewinnung, Patientenbindung sowie zur Aufklärung und damit Akzeptanz von Selbstzahlerleistungen.

Das Magazin hat sich als fester Bestandteil der Patientenkommunikation erfolgreicher Praxen etabliert. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist ausgesprochen hoch. Das Basis-Paket umfasst 400 Exemplare mit 24 Seiten in Premium-Druck- und -Papierqualität. Die Kosten einschließlich der Individualisierung der ersten vier Seiten betragen nur 1.190,-

Euro zzgl. MwSt. Das Magazin erscheint 2-mal im Jahr in der Sommer- und Winterausgabe.

„Gute Zähne schönes Leben“ ist direkt über den Verlag oder z. B. über Henry Schein Dental Depot erhältlich. Infos erteilt der Verlag unter 040 300327-55 oder per E-Mail: office@tbm-mail.de

In einer Aktion erhalten die ersten 5 Anrufer/Neukunden 400 Magazinexemplare ohne Berechnung!

Hamburg am 8.3.2012

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktbewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

WEILHEIM: Kurs 130

– AUSGEBUCHT –

Fr. 20.04.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl,

Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

EMMERING: Kurs 137

Mi. 25.04.2012, 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Lauscherwörth 5,

82275 Emmering

ERDING: Kurs 131

Do. 03.05.2012, 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: Gasthaus zur Post,

Friedrich-Fischer-Str. 6, 85435 Erding

FREILASSING: Kurs 132

Fr. 11.05.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2,

83395 Freilassing

KÖNIGSDORF: Kurs 138

Sa. 12.05.2012, 13:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Restaurant am Bibisee, Seeweg 2,

82549 Königsdorf

HOFSTETTEN: Kurs 139

Sa. 19.05.2012, 13:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Gasthof Hipp/Zur Alten Post,

Westernschondorferstraße 15,

86928 Hofstetten

MÜNCHEN: Kurs 133

Fr. 18.05.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

TÜSSLING: Kurs 1402

Fr. 25.05.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthof Bräu im Moos,

Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

FREISING: Kurs 134

Fr. 15.06.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthaus zum Löwen,

Landshuter Str. 66, 85356 Freising

MÜNCHEN: Kurs 141

Fr. 27.07.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

1) Prophylaxe Basiskurs,

Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 518

Kursort: München

Beginn 15.06.2012

Fr. – Sa. 15.06. – 16.06.2012,

(9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 22.06. – 23.06.2012,

(9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 12./13./14.07.2012

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 18.07.2012 (13 – 19.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, München-Allach

2) ZMP Aufstiegsfortbildung 2012/2013 (in München)

Termin: April 2012 bis März 2013

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;

Dr. Catherine Kempf, Ärztin

EUR 2540,00 (alle Bausteine)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.

BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 405

Termine:

Baustein 1:

19.04. – 21.04.2012,

27.04. – 28.04.2012

Baustein 2.1: Beginn 11.07.2012

Baustein 2.3: Beginn 15.11.2012

Baustein 2.2: Beginn 05.12.2012

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

3) 1-Tages-Röntgenkurs

(10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 608

Sa. 31.03.2012, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

4) 1-Tages-Röntgenkurs

(10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 609

Sa. 04.08.2012, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

5) 3-Tages-Röntgenkurs

(24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 707

Fr./Sa. 06./07.07.2012 und

Sa. 14.07.2012

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

PFÄFFENHOFEN: Kurs 835

– AUSGEBUCHT –

Do. 19.04.2012, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Hofbergsaal (i. d. Seniorenwohn-
anlage St. Josef), Hofberg 7,
85276 Pfaffenhofen

WEILHEIM: Kurs 830

– AUSGEBUCHT –

Fr. 20.04.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl,
Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

EMMERING: Kurs 838

Mi. 25.04.2012, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus, Lauscherwörth 5,
82275 Emmering

ERDING: Kurs 832

– AUSGEBUCHT –

Do. 03.05.2012, 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Gasthaus zur Post,
Friedrich-Fischer-Str. 6, 85435 Erding

FREILASSING: Kurs 833

– AUSGEBUCHT –

Fr. 11.05.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2,
83395 Freilassing

MÜNCHEN: Kurs 834

– AUSGEBUCHT –

Fr. 18.05.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

KÖNIGSDORF: Kurs 839

Sa. 12.05.2012, 10:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Restaurant am Bibisee, Seeweg 2,
82549 Königsdorf

HOFSTETTEN: Kurs 840

Sa. 19.05.2012, 10:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Gasthof Hipp/Zur Alten Post,
Westernschondorferstraße 15,
86928 Hofstetten

GARMISCH-PARTENKIRCHEN:

Kurs 831

Do. 24.05.2012, 19.30 bis 22:30 Uhr
Ort: Bräustüberl, Fürstenstraße 23,
82467 Garmisch-Partenkirchen

TÜSSLING: Kurs 841

Fr. 25.05.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthof Bräu im Moos,
Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

FREISING: Kurs 842

Fr. 15.06.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthaus zum Löwen,
Landshuter Str. 66, 85356 Freising

MÜNCHEN: Kurs 843

Fr. 27.07.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung.

7) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian,
Christine Kürzinger, Th. Seidenberger
Jeweils EUR 50,00 (inkl. Skript)

„Fit für die praktische Prüfung“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
Erarbeitung und Präsentation von
gestellten Aufgaben, einzeln und in
Gruppen (learning by doing)
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u.
1 Getränk)

Kurs 977

Sa. 14.04.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg
1, 82211 Herrsching

Kurs 978

Sa. 21.04.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Café-Restaurant Alpenblick,
Am Sportplatz 2,
83209 Prien a. Chiemsee

Kurs 979

Sa. 05.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

„Praxisverwaltung und -Organisation“

Ref.: StR Thomas Seidenberger
EUR 50,00
(inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 974

Sa. 21.04.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof,
Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 975

Sa. 05.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Café-Restaurant Alpenblick,
Am Sportplatz 2,
83209 Prien a. Chiemsee

Kurs 976

Sa. 12.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

8) „GOZ-Powerlearning“

Ref.: Christine Kürzinger, ZMF,
Erarbeiten der neuen GOZ in vielen
Beispielen mit einer Gegenüberstellung
GOZ/Bema im Übungsteil

1. Teil: Allgemeine Leistungen Kons.,
Chirurgie
2. Teil: ZE, PAR, Übersicht über die Teile
Schienentherapien, FAL/FAT,
Implantologie

EUR 40,00 je Kurs

Kurs 2101 Teil 1

Mi. 25.04.2012, 13:00 bis 20:00 Uhr

Kurs 2102 Teil 2

Mi. 02.05.2012, 13:00 bis 20:00 Uhr

Kurs 2103 Teil 1

Mi. 09.05.2012, 13:00 bis 20:00 Uhr

Kurs 2104 Teil 2

Fr. 11.05.2012, 13:00 bis 20:00 Uhr

Kurs 2105 Teil 1

Mi. 23.05.2012, 13:00 bis 20:00 Uhr

Kurs 2106 Teil 2

Mi. 13.06.2012, 13:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

9 Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis
10 Personen
Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter
www.zbvoberbayern.de unter der
Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläu-
terungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende
Informationen zur verbindlichen
Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl,
Grafrather Straße 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46-9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2012/2013

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann , DH	19.04. – 21.04.2012 27.04. – 28.04.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 12.06.2012 (Anmeldeschluss: 22.05.2012)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann , DH Dr. K. Kocher , ZA Fr. K. Wahle , DH, PM Fr. Dr. C. Kempf , Ärztin Fr. Annette Schmidt , StR, Pass Fr. Bernauer	11.07. – 13.07.2012 19.07. – 21.07.2012 19.09. – 22.09.2012 10.10. – 13.10.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle , DH, PM	15.11. – 17.11.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle , DH, PM Fr. Bernauer	05.12. – 08.12.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 17.01.2013 (Anmeldeschluss: 20.12.2012) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft
					Prakt. Prüfung 18.03.-21.03.2013 Mündl. Prüfung 11.04.-13.04.2013 (Anmeldeschluss: 31.01.2013)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: **EUR 2.540,00** alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)
zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2012/2013

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 E bzw 1.990,00 E ohne Baustein 1, (unzutreffenden

Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen

Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____

BLZ: _____

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:

EUR 550,00

Referentin:

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:

München, 15.06. – 18.07.2012

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

WEILHEIM – Kurs 130

Fr. 20.04.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

EMMERING – Kurs 137

Mi. 25.04.2012 – 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

ERDING – Kurs 131

Do. 03.05.2012 – 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: Gasthaus zur Post, Friedrich-Fischer-Straße 6, 85435 Erding

FREILASSING – Kurs 132

Fr. 11.05.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2, 83395 Freilassing

KÖNIGSDORF – Kurs 138

Sa. 11.05.2012 – 13:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Restaurant am Bibisee, Seeweg 2, 82549 Königsdorf

HOFSTETTEN – Kurs 139

Sa. 19.05.2012 – 13:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Gasthof Hipp/Zur Alten Post, Westernschondorferstr. 15, 86928 Hofstetten

MÜNCHEN – Kurs 133

Fr. 18.05.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TÜSSLING – Kurs 140

Fr. 25.05.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthof Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

FREISING – Kurs 134

Fr. 15.06.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthaus zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

MÜNCHEN – Kurs 141

Fr. 27.07.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:
**Zweite Rö-Aktualisierung
nach 2007**

**ZFA/ZAH die im Jahr 2007 Ihre Kennt-
nisse im Strahlenschutz aktualisiert
haben, müssen diese nun (2012)
wieder aktualisieren!**

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2
der Röntgenverordnung in der Fassung
der Bekanntmachung vom 30. April
2003, sind die Kenntnisse im Strahlen-
schutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch
erfolgreiche Teilnahme an einem von der
zuständigen Stelle anerkannten Kurs
oder einer anderen von der zuständigen
Stelle als geeignet anerkannten Fortbil-
dungsmaßnahme zu aktualisieren.

**Bitte prüfen Sie, ob die Bescheini-
gung noch gültig ist**

Kurstermine 2012

zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

~~PFÄFFENHOFEN – Kurs 835~~ – **AUSGEBUCHT** –

Do. 19.04.2012 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Hofbergsaal (i.d. Seniorenwohnanlage St. Josef), Hofberg 7, 85276 Pfaffenhofen

~~WEILHEIM – Kurs 830~~ – **AUSGEBUCHT** –

Fr. 20.04.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

EMMERING – Kurs 838

Mi. 25.04.2012 – 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

~~ERDING – Kurs 832~~ – **AUSGEBUCHT** –

Do. 03.05.2012 – 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Gasthaus zur Post, Friedrich-Fischer-Straße 6, 85435 Erding

~~FREILASSING – Kurs 833~~ – **AUSGEBUCHT** –

Fr. 11.05.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2, 83395 Freilassing

~~MÜNCHEN – Kurs 834~~ – **AUSGEBUCHT** –

Fr. 18.05.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

KÖNIGSDORF – Kurs 839

Sa. 12.05.2012 – 10:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Restaurant am Bibisee, Seeweg 2, 82549 Königsdorf

HOFSTETTEN – Kurs 840

Sa. 19.05.2012 – 10:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Gasthof Hipp/Zur Alten Post, Westernschondorferstr. 15, 86928 Hofstetten

GARMISCH-PARTENKIRCHEN – Kurs 831

Do. 24.05.2012 – 19:30 bis 22:30 Uhr

Ort: Bräustüberl, Fürstenstraße 23, 82467 Garmisch-Partenkirchen

TÜSSLING – Kurs 841

Fr. 25.05.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthof Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

FREISING – Kurs 842

Fr. 15.06.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthaus zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

MÜNCHEN – Kurs 843

Fr. 27.07.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Foto: pixelio.de

2. Kompendium ZFA – NEU – Jetzt Einsteigen – NEU –

Praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot

NEU – NEU – BASIS-SEMINARE – NEU – NEU

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ausgleich zum stets zurückgehenden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht.

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH s und ZFA s bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Kosten:

50 Euro pro Seminartag –
Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Wann:

Samstags (siehe Termine) –
ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Bernau)

Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

WICHTIG!!!

Aktualität durch ständige Überarbeitung!!!

Fachkunde: Dr. T. Killian

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

Fachkunde Röntgen + Hygiene: Dr. K. Kocher

Notfallkurs: J. Harrer

Praxisverwaltung: Th. Seidenberger

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat I)

Block 2: ZE 2011/2012 GOZ 2012 NEU

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat II)

Block 3: Ch-Im-PA 2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat III)

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei:

Frau Hindl, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Kompendium ZFA Block 2: „ZE“ 2012

Jeweils **8-stündiger** Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger.

Seminare auch einzeln buchbar.

Mit neuer GOZ 2012

**Fachkunde
+
Verwaltung
und Abrechnung**

**mit vielen Beispielen
und Übungen**

Referenten:

Fachkunde:

Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

**Verwaltung und Abrechnung
(BEMA und GOZ/GOÄ):**

Ch. Kürzinger

Kursgebühr:

EUR 50,-

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und **erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.**

- Für **Auszubildende** (2./3. Lehrjahr)
- Als **Wiederholungsseminar** für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

Kompendium ZFA Block 2 – 2011/2012: ZE

Teil 1: ZE feststehend

Teil 2: ZE herausnehmbar

Teil 3: ZE kombiniert

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der o.g. Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten.

!!! mit neuer GOZ 2012 !!!

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt.

Referenten: Dr. Tina Killian, ZÄ; Christine Kürzinger, ZMF

Kursgebühr: EUR 50,- (Vertiefungsseminar EUR 80,- inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Uhrzeit: jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

Teil 1 – ZE kombiniert mit neuer GOZ 2012

Termine: Herrsching:	geplant Herbst 2012
Bernau a. Chiemsee:	geplant Herbst 2012
München:	geplant Herbst 2012

Kursorte:

München: ZBV Oberbayern,

Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Bernau: Gasthof Kampenwand, Aschauer Straße 12, 83233 Bernau

Herrsching: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Abschlussprüfung ZFA

→ **zusätzliche Prüfungsvorbereitung**

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU
„GOZ-Powerlearning“

Hier erarbeiten Sie sich die „neue GOZ“ in vielen Beispielen mit einer Gegenüberstellung GOZ/Bema im Übungsteil – **Kurse in München – je Kurs 40 € (kein Mittagessen)**

1. Teil: Allgemeine Leistungen, Konservierende, chirurgische Leistungen

2. Teil: ZE, PAR, Übersicht über die Teile Schienentherapien, FAL/FAT, Implantologie (keine Prüfung 2012)

25.04.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 1
02.05.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 2
09.05.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 1
11.05.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 2
23.05.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 1
13.06.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 2

Referent: Christine Kürzinger

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU

ACHTUNG Prüflinge 2012 – Neue Termine!!!

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Der **ZBV Oberbayern** bietet wieder folgende Vorbereitungsseminare zur Abschlussprüfung zur ZFA an:

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

Termine: Herrsching: **Samstag, 14.04.2012**
 Andechser Hof, Zum Landungssteg 1,
 82211 Herrsching

Prien: **Samstag, 21.04.2012**
 Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien

~~München: **Samstag, 05.05.2012** – AUSGEBUCHT –~~
 ZBV Obb., Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

Referenten: Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger

Praxisverwaltung & Praxisorganisation

Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten zur schriftlichen Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

Termine: Herrsching: **Samstag, 21.04.2012**
 Andechser Hof, Zum Landungssteg 1,
 82211 Herrsching

Prien: **Samstag, 05.05.2012**
 Restaurant Alpenblick,
 Am Sportplatz 2, 83209 Prien

~~München: **Samstag, 12.05.2012** – AUSGEBUCHT –~~
 ZBV Obb., Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

Referent: Thomas Seidenberger, StR

Uhrzeit: jeweils 09.00 bis 18.00 Uhr

Referenten: Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger, Hr. Th. Seidenberger

Kursgebühr: EUR 50,- (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Alle Seminare können online unter

www.zbvoberbayern.de
 unter der Rubrik
 „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Hindl,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46-9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

GOZ – Ankerkronen bei Brücken

Die neue GOZ 2012, ab 1.1.2012, löst die seit 23 Jahren gültige GOZ 88 ab. Die GOZ ist eine Rechtsverordnung und für alle Zahnärzte bindend.

Definitionen für die Abrechnung:

Als **Brückenanker** gelten alle Krone, an die Lücken anschließen, die durch Brückenglieder ersetzt werden.

Weitere Kronen im Brückenverbund werden nach GOZ 2200 bis 2220 berechnet. Gleiches gilt für Freidend- und Extensionsbrücken.

Prothesenanker sind Kronen, die Verbindungselemente nach GOZ 5080 tragen.

Kronen (keine Prothesen- oder Brückenanker) die nur gegossene Halte- und Stützelemente tragen werden nach GOZ 2200 bis 2220 berechnet.



Tangential-



GOZ 5000
ergänzt um
Implantat
**höhere
Punktzahl**



Hohlkehl



GOZ 5010
gleicher
Text
**höhere
Punktzahl**



Stufenpräparation



GOZ 5020
ergänzt
Veneer
**höhere
Punktzahl**



Faktor 2,82
um Euro
Betrag
GOZ 500 im
Faktor 3,5
zu erreichen
(Dr. P. Klotz)



Faktor 2,60
um Euro
Betrag
GOZ 501 im
Faktor 3,5
zu erreichen



Faktor 2,28
um Euro
Betrag
GOZ 502 im
Faktor 3,5
zu erreichen

(Fotos und Zeichnungen – Dr. T. Killian)

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Wichtige Informationen für Ausbilder/innen und Auszubildende

Auszug aus dem JArbSchG

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die

Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von minde-

stens je 45 Minuten, einmal in der Woche,

3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

Börse für Praxis-abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax: 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2012

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

jeweils Dienstag bis Sonntag

Kursnummer 2008:

18.09. – 23.09.2012

Kursnummer 2009:

04.12. – 09.12.2012

PAss – Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Kursnummer 2011:

05.10. – 07.10.2012

19.10. – 21.10.2012

14.12. – 16.12.2012

Röntgenkurs – 10 Stunden

Kursnummer 3006: 25.05.2012

Kursnummer 3007: 02.11.2012

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3005: 28.11.2012

Kursnummer 3008: 12.09.2012

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4002: 16.05.2012

Kursnummer 4003: 28.11.2012

Compakt-Curriculum Parodontologie

Kursnummer 88010:

23.07. – 27.07.2012

Kursnummer 88011:

22.10. – 26.10.2012

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

Notdienst der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte: **www.notdienst-zahn.de**

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

In den für ganz Oberbayern üblichen Zeiten von **10.00 bis 12.00 Uhr** und von **18.00 bis 19.00 Uhr** muss der eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis anwesend sein.

Außerhalb der angegebenen Sprechzeiten besteht für den Diensthabenden Zahnarzt Ruf- und Behandlungsbereitschaft.

Bei Verhinderung zum eingeteilten Ter-

min muss der betreffende Zahnarzt selbst für einen Tauschpartner innerhalb des gleichen Notdienstbereichs sorgen. Änderungen sind rechtzeitig schriftlich der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

und den im Notdienstheft ausgedruckten zu verständigenden Stellen bekannt zu machen.

Apotheken-Notdienste findet man unter: www.aponet.de



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von
meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____

per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung
fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Ungültigkeit von Zahnarztausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarztausweis von Frau Georgina Theodoratou, geboren am 27.04.1980,

Ausweis-Nr. 23515, wird für **ungültig** erklärt.

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2012

Dienstag, 22.05.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“
Dienstag, 03.07.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“
Dienstag, 18.09.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“
Dienstag, 23.10.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“
Dienstag, 27.11.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dr. Peter Klotz,

Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Einladung zur Notdiensteinteilung 2013 plus Fortbildung

Dienstag, 08.05.2012,
19:00 Uhr:
Einlass mit Begrüßungsgetränke und -imbiss
19:30 Uhr:
Notdiensteinteilung
20:05 Uhr:
Vortrag „Der Arzt als Unternehmer – Finanziell gesund bleiben“

Referent:

Christian Maltan (Leiter Marktbereich Firmenkunden und stv. Vorstandsmitglied der Sparkasse Berchtesgadener Land); anschließend: Imbiss und Gespräche.

Ort:

Sparkassen-Hauptstelle Bad Reichenhall, Bahnhofstraße 17, 83435 Bad Reichenhall, Sparkassensaal im 4. OG – Einlass über den Haupteingang/Selbstbedienungsbereich.

ZA Florian Gierl,

Freier Obmann im Obmannsbereich BGL

Obmannsbereich Miesbach

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 25.04.2012, 18:30 Uhr
Hotel Altwirt, Großhartpenning

Thema:

ENDO MIT EINER FEILE – WAVE ONE

Möchten Sie Ihre Wurzelbehandlung im Praxisalltag patientenfreundlicher, schneller und sicherer gestalten?

Lernen Sie die aktuellsten Methoden der Aufbereitung kennen.

WAVE ONE: die Aufbereitung mit nur einem NITI Instrument durch reziproke Technik der perfekte koronale Verschluß nach jeder Endo praktisches Arbeiten an Demoblöcken und extrahierten Zähnen.

Bitte bringen Sie extrahierte, trepanierte Zähne mit!!

Die Demomaterialien werden von der Fa. Dentsply-Maillefer kostenlos zur Verfügung gestellt.

Theorie ca. 30 min, praktischer Teil ca. 60 min.

Getränke werden dankenswerterweise von der Fa. Dentsply übernommen.

Kollegen aus den Nachbarlandkreisen sind herzlich willkommen.

Wegen der beschränkten Platzanzahl bitte ich um verbindliche Anmeldung unter Tel. 0 80 24/44 96 oder per Fax unter 0 80 24/99 30 13.

Rolf Eichin,

Freier Obmann

im Obmannsbereich Miesbach

Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis – 1. Halbjahr 2012

Kurs Nr. 4 – 27./28.04.2012

Therapie der Temporomandibulären Dysfunktion

Das gesamte Spektrum der Therapiemöglichkeiten bei CMD-Patienten wird vorgestellt, unter Einbeziehung von Akupunktur und Physiotherapie. Dabei werden insbesondere im Praxisalltag gut umsetzbare Konzepte erarbeitet. Gegenseitig geübt wird das klinische Erstellen und Auswerten eines Zentrikregistrates, als Grundlage für eine Form der Therapieplanung und Schienentherapie. Der Kurs schließt inhaltlich an den Diagnostikkurs vom 21.10.2011 an, kann jedoch auch von „Quereinsteigern“ gebucht werden. Eine Materialliste für den praktischen Teil geht allen Teilnehmern/Innen mit der Anmeldebestätigung zu.

Referent:

Dr. K. Spiegl, Spezialistin für Prothetik (DGPro) ehemals Abteilung für Prothetik, LMU München

Ort:

mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:

Freitag, 27.04.2012, 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 28.04.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung:

12 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 13

Anmeldeschluss:

27.03.2012

Gebühr:

Mitglieder: 240,- €
Nichtmitglieder: 290,- €

Kurs Nr. 5 – 23.05.2012

KFO-Basics

Der Kurs vermittelt kieferorthopädische Grundlagen für Zahnärzte. Von der Anwendung des KIG-Systems, über den richtigen Behandlungszeitpunkt abhängig von der Zahn- und Kieferfehlstellung, bis hin zu der behelfsmässigen Reparatur von gelockerten oder kaputten Zahnspangen im zahnärztlichen Notdienst.

Referent:

Dr. D.-A. Brothag,
Kieferorthopäde, Miesbach

Ort:

Seminarraum der apo-Bank,
Rosenheim

Zeit:

Mittwoch, 23.05.2012, 15:00 – 18:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung:

25 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 3

Anmeldeschluss:

23.04.2012

Gebühr:

Mitglieder: 60,- €
Nichtmitglieder: 110,- €

Kurs Nr. 6 – 13.06.2012

Aktuelles aus der Kinderzahnheilkunde

1. Besonderheiten beim Kariesverlauf im Milchgebiss. Früherkennung kariöser Läsionen. Verschiedene Methoden (visuelle Diagnostik, Röntgen, FOTI, Diagnostent und -cam, Vistaproof, QLF, Cariescan) werden vorgestellt.

2. Festsitzende und herausnehmbare Platzhalter und die Anfertigung sofortiger Lückenhalter.

3. Kleine chirurgische Maßnahmen im Milchgebiss: Zahnextraktionen bzw deren Besonderheiten im Milchgebiss. Die Indikationen und das Vorgehen bei der Frenektomie von Lippen- und Zungenbändchen sowie der Umgang mit Zysten, Schleimhautveränderungen und Traumata (chirurgische Kronenfreilegung im Wechselgebiss).

Zahlreiche Patientenfälle zu den genannten Themen ermöglichen den direkten praktischen Bezug.

Referent:

Dr. N. Meissner / Dr. Dinah Frässle,
Kinderzahnärztinnen, Salzburg

Ort:

Seminarraum der apo-Bank,
Rosenheim

Zeit:

Mittwoch, 13.06.2012, 14:30 – 18:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung:

25 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 3

Anmeldeschluss:

13.05.2012

Gebühr:

Mitglieder: 70,- €
Nichtmitglieder: 120,- €

Kurs Nr. 7 – 11.07.2012

Die organisierte Rezeption

Sie haben es in der Hand: Planung, Organisation und Kontrolle schaffen Gewinne – finanziell, menschlich, persönlich. Üben Sie erfolgreiches und gezieltes

Organisieren und Kommunizieren und festigen Sie Ihr Praxis-Image und Ihr Marketing.

Referentin:

Brigitte Kühn

Ort:

mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:

Mittwoch, 11.07.2012, 09:00 – 17:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung:

20 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 9

Anmeldeschluss: 11.06.2012

Gebühr:

Mitglieder: 120,- €
Nichtmitglieder: 170,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten per e-mail oder mittels der beiliegenden Karte. Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Sollte dem Programm keine Einzugsermächtigung beiliegen, können Sie diese unter der unten genannten Adresse oder per E-Mail anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an: Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Brothag, Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach. Tel.: 01 51-19 38 38 69 / e-mail: anmeldung@ro-ak.de / Fax: 0 80 25 - 9 26 46 85.

Besuchen Sie unsere Website:

www.ro-ak.de

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31- 6 69 90.

Aufmarsch der Kompakten und der Kraftprotze

Auf dem 82. Genfer Autosalon sind 180 automobiler Neuheiten präsentiert worden

„Die Zukunft fährt elektrisch“ – solche oder ähnliche Slogans werden gerade in Zeiten hochkarätiger Automessen gehäuft propagiert. Ist auch nicht falsch, sagen Experten, die aber noch nicht sagen können, wann die Zukunft beginnt. Heute jedenfalls steht noch immer der Verbrennungsmotor als automobiler Antriebsquelle im Mittelpunkt – das wurde einmal mehr auf dem 82. Internationalen Auto Salon Genf deutlich, auf dem 260 Aussteller bis zum 18. März rund 700 000 Besucher empfingen.

Zwar wurden am ersten Pressetag am Lac Léman die Elektroauto-Brüder Opel Ampera und Chevrolet Volt von einer internationalen Fachjury zu den Autos des Jahres gekürt. Doch darüber hinaus blieben die Stromer in Genf eher das, was sie derzeit darstellen: Zukunftsmusik. So galt das Interesse der Besucher weiterhin vornehmlich Fahrzeugen mit herkömmlichen Antrieben, die immer weiter auf Effizienz getrimmt werden. Insgesamt wurden in Genf rund 180 Welt- und Europapremieren gefeiert, wie immer im Rahmen großer Shows.

Gespannt war man schon im Vorfeld auf den Aufmarsch der Kompakten. Mehr denn je stehen Fahrzeuge aus diesem Segment in der Käufergunst – vor allem



auch in Europa, wo das Automobilgeschäft derzeit eher verhalten bis zäh läuft. So war die glamouröse Weltpremiere der neuen A-Klasse das Podium, auf dem Daimler-Chef Dieter Zetsche zum Angriff blies. Und der Erfolg blitzt dem Neuen schon aus den neu gestylten Augen: Die neue A-Klasse – sie kommt im September auf den Markt – ist ein multimediales Gefährt; sie präsentiert sich sportlich, dynamisch und moderner denn je.

Ihre Karosserie ist flacher, breiter und länger als die der Vorgänger und hat nichts mehr mit deren Charakter gemein. Wer ein bequemes Hochdach-Fahrzeug sucht, sollte eher an ein kleines SUV denken. Bei der A-Klasse jedenfalls wird er in dieser Hinsicht nicht mehr fündig. Modernste Triebwerke, serienmäßig mit Start-Stopp-Funktion, können mit dem neuen Sechsgang-Schaltgetriebe oder auf Wunsch mit der Doppelkupplungs-Automatik 7G-DCT kombiniert werden. Der Kunde hat die Wahl zwischen verschiedenen Fahrwerksabstimmungen – auch ein Sportfahrwerk mit Direktlenkung ist lieferbar.

Beim neuen A3 setzt Audi auf bewährtes Außendesign und will vor allem mit einem noch attraktiveren und hochwertigeren Innenraum und noch effizienteren Motoren punkten. Zahlreiche Fahrerassistenzsysteme unterstreichen das Hightech-Niveau des Kompakten. Das Fahrzeug wird ab Sommer ausgeliefert – zum Basispreis von 21 600 Euro. Ein weiteres wichtiges Modell in der erstarkten Kompaktklasse ist der Peugeot 208 – unter anderem mit diesem Modell, das ab April zu Preisen ab 11 600 Euro angeboten wird, will der französische Hersteller gegen die aktuelle Absatz- und Umsatz-



delle ankämpfen. Mit komplett neuem Design und sparsameren Motoren soll er die Straßen erobern.

Ein gewichtiges Wort im Reigen der Kompakten wird auch der neue Kia cee'd mitzureden haben. Chiceres Design und das neue Kia-Markengesicht sollen helfen, den Segmentchefs Marktanteile abzuja-gen. Das neue Kompaktmodell Hyundai i30 soll ebenfalls durch ein emotionaleres Design und zudem eine höhere Innenraumqualität überzeugen. Markstart ist noch in diesem Monat; der Einstiegspreis ist wie gewohnt günstig: 15 850 Euro sind hinzulegen, inklusive einer fünfjährigen Garantie. Auch Nissan will zurück in die heiß umkämpfte Kompaktklasse. Wie deren Modell für dieses Segment aussehen soll, zeigt der japanische Hersteller mit der Studie des Invitation.

Unbedingt erwähnenswert unter den kompakten Modellen ist der Ford B-Max. Der kleine Bruder des C-Max mit seinem speziellen Türkonzept soll die Klasse der Mini-Vans aufmischen und insbesondere mit Modellen wie dem Opel Meriva in Wettbewerb treten. Seine hinteren Türen sind zum Schieben, und auf die B-Säule wurde verzichtet – das erleichtert das Ein- und Aussteigen in engen Parklücken. Ein neues Kompaktfahrzeug gibt es auch von



Dacia: Auf Basis der neuen Generation der Stufenhecklimousine ist Logan ist der Lodgy entwickelt worden. Das ist ein 4,50 Meter langer Kompakt-Van, der als Fünf- und Siebensitzer erhältlich ist und vor allem junge Familien ansprechen soll.

Aber auch vom Kleinwagen-Sektor gibt es Erstaunliches zu vermelden: Volkswagen, Seat und Skoda haben je einen solchen aufgelegt, mit jeweils eigenen Genen und Namen, aber auf gleicher Plattform, mit gleicher Technik, allerdings unterschiedlichen Ausstattungs-Schwerpunkten. Sie heißen VW up!, Seat Mii und Skoda Citigo, sind als Drei- und Fünftürer lieferbar, bieten erstaunlich viel Platz, ordentliche Performance und sauberer Verarbeitung bei scharf kalkulierten Preisen. Da heißt es für einige andere Anbieter, sich warm anzuziehen.

Wie auf keiner anderen Messe, ist in Genf aber auch immer eine Vielzahl von Exoten und Supersportlern zu sehen. Stets schwer umringt sind die Ausstellungsflächen von Ferrari, Maserati, Weissmann, Porsche und Co. Eine der Weltpremieren unter den Sportlern feierte der Porsche Boxster in seiner nunmehr dritten Generation. Der Roadster ist leichter und sparsamer als sein Vorgänger, aber auch markanter und stärker. Schon im Basismodell treten 265 Pferdchen an; unter dem Blech des Boxster S mit seinem 3,4-Liter-Sechszylinder lauern indes 315 PS. Dabei soll der Verbrauch gegenüber dem des Vorgängers um jeweils 1,4 Liter auf 7,7 Liter beziehungsweise 8,0 Liter pro 100 Kilometer gesunken sein – wenn die Motoren mit dem Siebengang-Doppelkupplungsgetriebe PDK kombiniert sind. Mitte April steht der Porsche Boxster zu Preisen ab 48 291 Euro beim Händler.



Nicht weniger sportlich geht es bei anderen Premium-Herstellern zu. So präsentierte die Audi-Hochleistungsabteilung quattro die neuen Mittelklassemodelle RS5 Cabrio und RS4 Avant. Beide werden von einem 4,2-Liter-Achtzylinder mit 450 PS angetrieben. BMW erweitert die 6er-Reihe um eine M-Version. Zunächst treten Coupé und Cabrio an, die mit einem 560 PS starken V8-Turbomotor bestückt sind. Mercedes-Benz zeigte den neuen SL 65 AMG mit einem 537 PS starken 5,5-Liter-V8-Biturbomotor mit partieller Zylinderabschaltung, der 800 Newtonmeter Drehmoment auf die Straße bringt.

Eva-Maria Becker

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachmachung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVbAPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt. zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.